

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Ferienprogramm)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Offenberg Rathausplatz 1, Neuhausen 94560 Offenberg Tel. 0991/99808-0 E-Mail: gemeinde@offenberg.bayern.de Hans-Jürgen Fischer	Christina Feldmeier

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Attenhausen 1, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: info@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung des Kinder- und Jugendferienprogramm der Kommune
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a – e DSGVO ▪ Art. 4 Abs 1 BayDSG

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtend werden erfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Name, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum ▪ Optional: <ul style="list-style-type: none"> • Telefonnummer, E-Mail-Adresse <p>Wir weisen darauf hin, dass ggf. Bildaufnahmen bei den Veranstaltungen gemacht werden und diese eventuell durch den Veranstalter veröffentlicht werden. Für weitere datenschutzrechtliche Fragen und Anregungen wenden Sie sich diesbezüglich bitte an den jeweiligen Verein/Organisation/Person.</p>
Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die Veranstalter der einzelnen Veranstaltungen gezielt weitergegeben (mitwirkende Vereine und Organisationen).
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Veranstaltung im Sommerferienprogramm gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht am Kinder- und Jugendferienprogramm der Kommune teilnehmen.